

BV/2022/857

Beschlussvorlage
öffentlich



Radservicestationen Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 07.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Für die Anschaffung und Errichtung von 2 Fahrradservicestationen wird ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung auf der Grundlage der GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie - GAK-RBFöRL M-V vorgesehen für das Jahr 2022 mit folgender Finanzierung:

Gesamtkosten: 5.489,47 EUR
beantragte Zuwendung: 4.391,58 EUR
Eigenanteil: 1.097,89 EUR

Die außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung des PSK 575000-1800-785710 in Höhe von 5.489,47 EUR für das HJ 2022 wird beschlossen.

Die Deckung erfolgt aus nichtgebundenen liquiden Mitteln.

Sachverhalt

Um die Qualität für den Zweiradtourismus in Kröpelin zu steigern, wurde sich mit der Thematik Fahrradservicestation auseinander gesetzt.

Die Anschaffung und Errichtung von 2 Fahrradservicestationen wurde als Kleinprojekt mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 EUR für eine Regionalbudgetförderung eingereicht und beteiligt am Projektauswahlverfahren. Mit Schreiben vom 06.04.2022 hat die Geschäftsstelle LAG Region Ostsee-DBR mitgeteilt, dass die Anschaffung und Errichtung mehrheitlich ausgewählt und eine Förderung möglich ist. Der Fördersatz ist 80 %. Mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist der Beschluss der Stadtvertretung einzureichen. Die Kosten für 2 Fahrradservicestationen belaufen sich auf 5.489,47 EUR, wobei der Eigenanteil nach Berücksichtigung einer 80 %-igen Förderung bei 1.097,89 EUR liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Auswahl Leader
---	----------------

Von: Baade, Kristina
Gesendet: 06.04.2022 16:47
An: Bensler;Schultz;Mathias Hermann
Betreff: Ergebnis Auswahl Kleinprojekte (GAK-Regionalbudget DBR)
Anlagen: DBR Förderantrag Regionalbudget (GAK-RBFÖRL).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Förderzeitraum 2022 wurden 65 Projektideen eingereicht. Auf der Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR wurden die Projekte auf Grundlage ihrer Strategie für lokale Entwicklung bewertet und anhand der vergebenen Punkte eine Rangfolge erstellt.

Ihr eingereichtes Vorhaben „**Fahrradservicestationen Kröpelin**“ wurde mehrheitlich ausgewählt und damit ist eine Förderung gemäß der Rangfolge möglich.

Voraussetzung ist, dass Sie den Förderantrag mit allen notwendigen Anlagen vollständig bei uns einreichen und damit zusichern, dass Sie das Vorhaben tatsächlich bis zum 30. Oktober 2022 umsetzen wollen und können! Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen, wird der Antrag bearbeitet. Dann kann auch erst die Förderfähigkeit Ihres Projektes abschließend beurteilt werden.

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen schnellstmöglich bei uns ein:

- Förderantrag (siehe Anlage) mit Unterschrift im Original
- Kopie Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) oder Pachtvertrag, bzw. Nutzungsvereinbarung
- Kopie Beschluss des zuständigen Organs
- je Kostenposition 3 aktuelle Vergleichsangebote zur Plausibilisierung der beantragten Kosten
- RUBIKON-Auskunft
- Erklärung nach VV-K 1.1.2
- ggf. Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Postadresse:

LAG Region Ostsee-DBR
c/o Landkreis Rostock
Außenstelle Bad Doberan
z. Hd. Kristina Baade
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie die in Aussicht gestellten Fördermittel nicht in Anspruch nehmen möchten.

Wenn Sie Fragen zum Antragsprozess und den Unterlagen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kristina Baade

Mitarbeiterin Regionalmanagement

Tel.: 03843-75561301

Email: kristina.baade@lkros.de

LEADER LAG Region Ostsee-DBR

c/o Landkreis Rostock

Außenstelle Bad Doberan

August-Bebel-Straße 3

18209 Bad Doberan

www.ostsee-dbr.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt (Letztempfänger)

Der Antrag ist zu dem von der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe* bekannt gemachten Termin an die von der lokalen Aktionsgruppe bekannte Stelle zu richten!

Ich beantrage eine Zuwendung für ein Kleinprojekt¹ auf dem Gebiet der

lokalen Aktionsgruppe² _____

in Höhe von _____ Euro³ für das Jahr _____.

1 Antragsteller⁴

Name _____

vertretungsberechtigte Person⁵ _____

Straße, Nummer _____

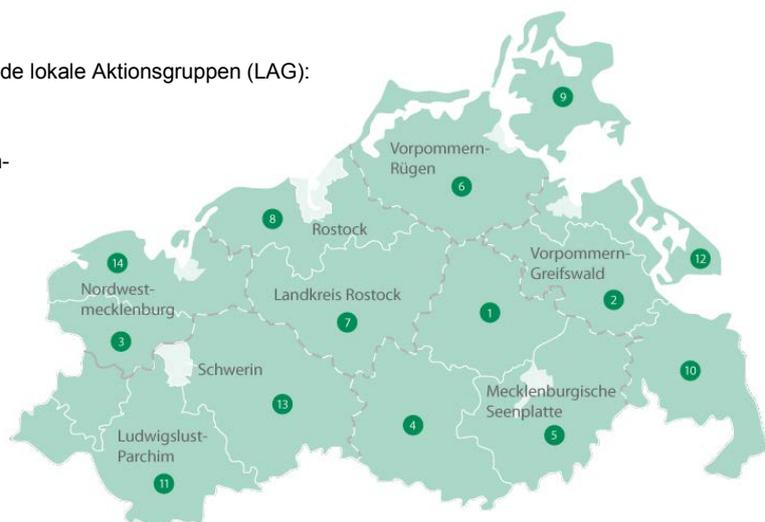
Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

* In Mecklenburg-Vorpommern gibt es folgende lokale Aktionsgruppen (LAG):

1. LAG Demminer Land
2. LAG Flusslandschaft Peenetal
3. LAG Mecklenburger Schaalseeregion-Biosphärenreservatsregion
4. LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritz
5. LAG Mecklenburg-Strelitz
6. LAG Nordvorpommern
7. LAG Güstrower Landkreis
8. LAG Ostsee-DBR
9. LAG Rügen
10. LAG Stettiner Haff
11. LAG SüdWestMecklenburg
12. LAG Vorpommersche Küste
13. LAG Warnow-Elde-Land
14. LAG Westmecklenburgische Ostseeküste



Weitere Informationen im Internet: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Laendliche-Raeume/Leader/>

¹ Kleinprojekte sind Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20 000 Euro.

² Die lokale Aktionsgruppe muss über eine gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ausgewählte und genehmigte Strategie für lokale Entwicklung verfügen.

³ Die Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 16 000 Euro.

⁴ Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, die Projektträger des jeweiligen Kleinprojektes sind.

⁵ Da juristische Personen im Verwaltungsverfahren gemäß dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch besonders Beauftragte handlungsfähig sind, ist in diesem Fall die verantwortliche vertretungsberechtigte Person zu benennen.

2 Projektbeschreibung

(Kurz)Beschreibung des Vorhabens/Projektes:

Beschreibung von Art, Umfang, Zeitraum, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des Projektes (gegebenenfalls auf separatem Blatt):

Ausgaben:

Position⁶	vorauss. Ausgaben⁷
	Euro
Summe	Euro

Finanzierung:

Eigenmittel	Euro
Drittmittel ⁸	Euro
beantragte Zuwendung	Euro
Summe	Euro

⁶ Grundsätzlich zuwendungsfähig sind Ausgaben für Bauvorhaben, Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Bauvorhaben, Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation, konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen, die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation, den Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware und den Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken.

⁷ Eigenleistungen des Antragstellers sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben.

⁸ Eine Kumulierung der beantragten Zuwendung mit weiteren Zuwendungen, die für denselben Zweck von öffentlichen Stellen bewilligt werden, ist nicht zulässig.

6 Erklärungen des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der in den gegebenenfalls beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben.

Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Gewährung der Zuwendung begonnen wird.

Mir ist bekannt, dass die Angaben unter den Nummern 1 bis 5 subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen/ betriebsbezogenen Daten durch die Bewilligungsbehörde und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.

Die zuständigen Behörden sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

7 Anlagen

De-minimis-Erklärung¹²

Erklärung nach VV-K Nr. 1.1.2¹³

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß §17 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik auf der Grundlage einer aktuellen Datenauswertung aus dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON)¹³

Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde¹⁴

8 Rechtsverbindliche Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

_____ Datum

_____ Name in Druckschrift

_____ Unterschrift

¹² Die De-minimis-Erklärung gemäß Anlage 5 zur GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie ist beizufügen, wenn das Kleinprojekt wirtschaftliche Tätigkeiten betrifft. Denn Zuwendungen nach der GAK-Regionalbudgetförderrichtlinie, die wirtschaftliche Tätigkeiten betreffen, werden grundsätzlich als De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 gewährt.

¹³ Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen.

¹⁴ Die Anlage ist nur von Kommunen beizufügen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen ist und die beantragte Zuwendung eine Investition betrifft.